

Zu TOP 16



Ratsfraktion

CDU

Kreisverband
Neumünster

9.11.2020

Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 0703/2018/DS (TOP 16)

Ziffer 2 wird geändert in: Die „Drei-Komponenten Digitalisierungsstrategie“ als ganzheitlicher Rahmen für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen wird zur Kenntnis genommen.

Ziffer 3 wird geändert in: Im Rahmen der Ressourcenplanung wird der Entfristung der bis zum 31.12.2020 befristeten Stelle der Projektleitung Digitalisierung (EGr. 12) sowie der bis zum 31.12.2025 befristeten Schaffung von einer Planstelle der EGr. 10 (Prozessanalyse und -transformation bzw. -koordinatoren) ab dem 01. Januar 2021 zugestimmt.

Ergänzung einer Ziffer 4: Das Projekt Digitalisierung bzw. die Verwaltung wird zur ersten Ratsversammlung im Jahr 2021 einen detaillierten Projektplan inkl. Meilensteinen, Kostenplan sowie eventuell weitere benötigte Stellen zur Beschlussfassung vorlegen. Darüber hinaus werden durch das Projekt erhoffte Einsparungen quantifiziert und als Ziel definiert.

Hierbei werden der Ratsversammlung die Planungen für eine reine Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen (OZG-Onlinedienste) und alternativ die Planungen für eine Umsetzung der „Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie“ vorgelegt.

Dem Hauptausschuss ist -nach Beschlussfassung in der ersten Ratsversammlung im Jahr 2021- vierteljährlich über den aktuellen Stand des Projektes, der Einhaltung des Meilensteinplans und der Zielerreichung zu berichten.

Begründung:

Derzeit ist für die Selbstverwaltung nicht erkennbar und somit auch nicht überwachbar, mit welchen Meilensteinen das Projekt zum Ziel geführt werden soll. Für eine effektive Überwachung muss ein Projektplan in Form von Meilensteinen vorliegen. Darüber hinaus ist nicht erkennbar, welche Stellen bzw. Investitionen für das oberste Ziel (OZG-Dienste) benötigt werden und welche Stellen oder Investitionen für „Nice-to-Have“ Punkte bestehen. Mit zunehmender Komplexität nimmt das Scheitern von Projekten zu. Daher sollte die Komplexität reduziert werden und sich zunächst auf das Notwendwenige (OZG-Dienste) konzentriert werden.

Zu TOP 16

SPD-Rathausfraktion

02.11.2020

Ergänzungsantrag zur Ratsversammlung am 10.11.2020, hier zu TOP 16 (Projekt Digitalisierung . . . , DS 0703/2018)

Dem Antrag aus der Verwaltungsvorlage wird eine neue Ziffer 4 wie folgt hinzugefügt:

4.

Die Projektleitung berichtet dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss und dem Hauptausschuss quartalsweise zum Stand der Planung und der Umsetzung des Projekts Digitalisierung. Zur ersten Sitzung im Jahr 2021 legt die Projektleitung einen Ergebnisbericht zu den Zielen 2020 (siehe Ziffer 5.1 der Vorlage – „Wesentliche Aufgabenpakete 2020-2022) vor.

Begründung:

Es erscheint sinnvoll und notwendig, die weitere Planung und die Umsetzung des fachdienstübergreifenden und die gesamte Verwaltung erfassenden Projekts Digitalisierung durch die Selbstverwaltung in der Form begleiten zu lassen, dass quartalsweise darüber im FRA und HA berichtet wird.

Andreas Kluckhuhn und Fraktion